

Checkliste „Recht und Finanzen“

Woran Sie unbedingt denken sollten	Welche Institution bzw. Person zuständig ist
Vorausverfügungen (im beginnenden Stadium der Alzheimer-Krankheit) <ul style="list-style-type: none"> • Vorsorgevollmacht • Betreuungsverfügung • Patientenverfügung 	<ul style="list-style-type: none"> • Patient selbst, besser Notar • Patient selbst, Hinterlegung beim Amtsgericht (Abtl. Vormundschaftsgericht) hinterlegen • Patient selbst, Hinterlegung am besten beim Notar
Vorsorge treffen für mögliche Schäden, die der Betroffene sich oder anderen zufügt	Haftpflichtversicherung
Fahrtauglichkeit prüfen	Arzt (+ Patient)
Schwerbehindertenausweis beantragen	Versorgungsamt
Betreuung beantragen (wenn der Betreute nicht mehr in der Lage ist, seine Angelegenheiten ganz oder teilweise zu regeln)	Vormundschaftsgericht (Amtsgericht)
Geschäftsfähigkeit prüfen (bei Betreuten, die ihr Vermögen erheblich gefährden) und ggf. Einwilligungsvorbehalt beantragen	Vormundschaftsgericht (Amtsgericht)
Versorgungseinrichtungen prüfen und ggf. geeigneten Heimaufenthalt vorbereiten <ul style="list-style-type: none"> • Ambulante Einrichtungen • Teilstationäre Einrichtungen • Stationäre Einrichtungen 	Arzt und Alzheimer Gesellschaften informieren über geeignete Einrichtungen in Ihrer Nähe. <ul style="list-style-type: none"> • Ambulante Pflegedienste (Nachbarschaftshilfe, Sozialstation, Private Pflegedienste, ehrenamtliche Helfer etc.) • Tagesstätten, Tagespflege, Tageskliniken • Pflegeheime, Kurzzeitpflege, gerontopsychiatrische Wohngruppen und Krankenhausabteilungen
Erstattung für häusliche Krankenpflege, Heil- und Hilfsmittel beantragen	Krankenkasse
Befreiung von Zuzahlungen beantragen	Krankenkasse
Hilfe zur Pflege beantragen	Pflegekasse (= Krankenkasse)
ggf. Sozialhilfe beantragen	Sozialamt
Rente für den Betreuten beantragen	Rentenversicherungsträger (BfA, LVA oder berufsständische Versorgungswerke), ggf. auch private Zusatzversicherungen
Befreiung von Telefongebühren beantragen	Telefongesellschaft
Steuererleichterungen für Pflegenden beantragen	Finanzamt des Pflegebedürftigen und / oder des Pflegenden